

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/013

Beschlussvorlage**Frühe Hilfen - (neuer) Auftrag und Umsetzung ...**

Jugendhilfeausschuss

TOP

Jugendhilfeplanungsgruppe

06.09.2012

TOP

Beschlussvorschlag:

Das im Sachverhalt dargestellte und als Anlage beigefügte Handlungskonzept Frühe Hilfen im Landkreis Lüchow-Dannenberg wird anerkannt und fortlaufend – auch im Rahmen von HH-Planung –fortgeschrieben.

Sachverhalt:**Gesetzliche Grundlage der Frühen Hilfen**

Das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und setzt auf Prävention und Intervention gleichermaßen. Das Gesetz schafft somit die rechtliche Grundlage dafür, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend zu verankern.

Besondere Schwerpunkte hat das Bundesfamilienministerium im Bereich des Auf- und Ausbaues von Netzwerken Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen gelegt. Hierfür werden 30 Millionen Euro im Jahr 2012 sowie 45 Millionen Euro im Jahr 2013 und jeweils 51 Millionen Euro in den Jahren 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt.

Umsetzung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die diesem Aufgabenspektrum entsprechen:

- Familienbildung mit vielfältigen Angeboten
 - > Starke Eltern – Starke Kinder (mit Neukonzeptionen seit ca. 2004)
 - > Unterstützung für Familien in prekären Lebenssituationen (ein Projekt verschiedener Träger in Koordination durch das Elternfourm – s. JHA 11/2010)
- FuN – Familie und Nachbarschaft bzw. FuN Baby Kurse (s. JHA 2007)
- Einsatz von Familienhebammen (s. www.eine-chance-fuer-kinder.de)
- Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu "Familienzentren"
- FrühErkUG: das verbindliche Einladewesen des Landes Niedersachsen zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (s. www.u-untersuchungen.niedersachsen.de - seit 08/2010)
- Netzwerk Kindergesundheit Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Qualitätszirkel mit hiesigen FachärztInnen – seit 2011)

Zusätzlich besteht seit vielen Jahren ein sehr aktiver Arbeitskreis, die "AG Familie".

Da die neue Richtlinie "Zuwendung zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühe Hilfen" die Vorlage eines Handlungskonzepts vorsieht, wurde in zwei Workshop-Tagen unter der [vom Land Niedersachsen finanzierten](#) Moderation von Herrn Dr. Lobermeier und der Teilnahme aller in diesem Themenfeld aktiven Träger eine Zielbestim-

zungstabelle erstellt. Diese diene als Grundlage für das vorliegende Handlungskonzept Frühe Hilfen. (Anlage 1).

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation und beziehen auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Darum war es naheliegend, die bereits bestehende AG Familie um das Element Frühe Hilfen zu erweitern.

Frühe Hilfen brauchen eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren sozialen Diensten.

Die Erweiterung der AG "Familie und Frühe Hilfen" um die noch fehlenden Institutionen und Träger ist eine der ersten Netzwerktätigkeit des Familienservicebüros als Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen.

Familienservicebüros als Koordinierungsstelle Frühe Hilfen (JHA am 18.07.2012):

Für die weitere Umsetzung des Handlungskonzeptes ist es notwendig, eine Koordinierungsstelle in Form eines Familienservicebüros zu installieren. Das Familienservicebüro wird im Fachdienst 51 der Fachgruppe III ([Kinder- und Jugendförderung: Projektfinanzierung](#) / Kita Fachberatung) zugeordnet.

Folgende Prioritäten wird das Familienservicebüro im ersten Förderabschnitt umsetzen:

- [Aufbau](#)- und Etablierungsarbeit zum "Netzwerk Frühe Hilfen"
- Bündelung bereits bestehender Angebote
- Entwicklung, Durchführung und Evaluation neuer Angebote (in Kooperation mit Trägern, Institutionen...)
- Bekanntmachen der neuen Aufgabe [und Angebote](#) (Flyer, Homepage...)

Frühe Hilfen haben sowohl das Ziel die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern. Darum sieht das Handlungskonzept eine kontinuierliche Evaluation mit entsprechenden Reflexionsmaßnahmen vor.

Anlagen:

"Handlungskonzept Frühe Hilfen..."

"Zielbestimmungstabelle" als Anlage zum Handlungskonzept FH

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen von HH-Ansätzen und –Planung (derzeit jährlich ca. 12.500 € Landesförderung bei gleich hohen Eigenmitteln = ca. 25.000 € im Jahr)

I.A. gez. W. Müller
